

Berechnung der Verwaltungsgebühr für Verkehrsanordnungen

A Verwaltungsaufwand:

- gering •
- normal ••
- viel •••
- sehr viel ••••

Anzahl der Punkte aus A= _____

B Bedeutung, wirtschaftlicher Nutzen, Einreichungszeitraum:

a) Einreichungszeitraum:

- 8-10 Tage vor Beginn •
- 6-9 Tage vor Beginn ••
- 3-5 Tage vor Beginn •••
- 1-2 Tage vor Beginn ••••

b) Verkehrsbedeutung (Verkehrsaufkommen, Baustellenlänge usw.):

- gering •
- normal ••
- viel •••
- sehr viel ••••

c) Dauer der Anordnung:

- bis 1 Monat •
- bis 3 Monate ••
- bis 6 Monate •••
- über 6 Monate ••••

$\frac{a+b+c}{3}$ = Anzahl der Punkte aus B= _____

Gesamtpunktzahl: _____

<u>Punktzahl</u>	<u>Euro</u>
2	55,00 €
3	70,00 €
4	90,00 €
5	135,00 €
6	165,00 €
7	200,00 €
8	225,00 €

Verkehrszeichenplan / Regelplan ändern oder erstellen: je angefangene 15 Minuten 12,80¹

¹ GebOSt Anlage 1 Nr. 399

Erläuterung:

Verwaltungsaufwand:

- a) gering:
- örtliche Straßen
 - Nur Polizei anzufragen
 - Bei vollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
- b) normal:
- örtliche und klassifizierte Straßen
 - Anhörung der Polizei, Straßenbaulastträger und ÖPNV
 - Bei vollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
- oder:
- örtliche Straßen
 - Nur Polizei anzufragen
 - Ohne vollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
- c) viel:
- örtliche und klassifizierte Straßen
 - Anhörung der Polizei und der Straßenbaulastträger sowie des ÖPNV
 - Umleitungsplan innerorts mit Erstellung eines Planes
 - Bei vollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
- oder:
- örtliche und klassifizierte Straßen
 - Anhörung der Polizei und der Straßenbaulastträger sowie des ÖPNV
 - Ohne vollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
- d) sehr viel:
- örtliche und klassifizierte Straßen
 - Anhörung der Polizei und der Straßenbaulastträger sowie des ÖPNV
 - Umleitungsplan innerorts mit Erstellen eines Planes
 - Bei unvollständigem Baustellensicherungsvorschlag durch die Firma
-

Verkehrsbedeutung:

- a) gering:
- Anwohnerstraßen
 - Regelpläne B II/1-5 oder B II/2, B II/3, B II/4
 - Landwirtschaftliche Wege im Seitenbereich
 - Wanderbaustellen
- b) normal:
- Gemeindestraßen ohne hohem Durchgangsverkehr
 - Bis halbseitige Sperrung
 - Klassifizierte Durchgangsstraßen bei Arbeiten im Seitenstreifen, mit geringfügiger Einengung RSA B II/2 – 4 und außerorts C I/1-3
- c) viel:
- Gemeindestraßen mit hohem Durchgangsverkehr oder mit ÖPNV-Linie
 - Halbseitige bzw. Vollsperrung mit Umleitung innerorts.
 - Klassifizierte Straßen bei halbseitiger Sperrung mit oder ohne Ampelschaltung.
- d) sehr Viel:
- Klassifizierte Straßen sowie Gemeindestraßen mit hohem Durchgangsverkehr und mit ÖPNV.
 - Halbseitige bzw. Vollsperrung mit überörtlicher Umleitung.